

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 22. Januar 1979

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg. — Teilnahme am Religionsunterricht. — Informationsmappe über Sekten und neuere Weltanschauungsgemeinschaften. — Fastenerziehung 1979/Hinführung zum Glauben. — Das neue Benediktionale. — Ökumenische Tagungen für Pfarrer. — Pfingstkollekte 1979. — Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg/Anschrift des Sekretariats. — Ernennung eines Regionaldekans. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 12	Ord. 9. 1. 79		Merkert Dr. Erich, Notariatsdirektor a. D., 6800 Mannheim 1, Friedrichsplatz 19
<b>Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg</b>		B V	Mohr Helmut, Bürgermeister, 6908 Wiesloch, Gerbersruhstraße 51
Gemäß § 24 Abs. 1 der Wahlordnung (Amtsblatt 1978 S. 411) werden nachstehend die neu gewählten Mitglieder der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg bekanntgegeben:		B VI	Raab Günter, Verwaltungsamtsrat, 7520 Bruchsal, Liebigstraße 2
Wahlbezirk, Name, Beruf und Anschrift der Gewählten		B VII	Drescher Rolf, Bankdirektor, 7530 Pforzheim, Gravelottestraße 5
a) Geistliche Mitglieder:		B VIII	Brodesser Otto, Dipl.-Volkswirt, Steuerberater, 7500 Karlsruhe, Kaiserallee 18 Debatin Gerhart, Direktor, 7500 Karlsruhe, Schneidemühler Straße 9e
A I	Bellert Eugen, Pfarrer, 6950 Mosbach, Hammerweg 26	B IX	Bittmann Meinrad, Verwaltungsbeamter, 7560 Gaggenau-Michelbach, Falkenackerweg 8
A II	Velten Karl, Regionaldekan, 6900 Heidelberg 1, Blumenstraße 23	B X	Hofmann Rudolf, Ortsvorsteher, 7570 Baden-Baden 24 (Sandweiler), Nelkenstraße 25
A III	Füssinger Dr. Albert, Ehrendomherr, Dekan, 7500 Karlsruhe 1, Erbprinzenstraße 14	B XI	Rohde Roland, Stadtkämmerer, 7630 Lahr, Ernetstraße 47 Fuchs Dr. Egon, Dipl.-Kaufmann, 7640 Kehl, Fasanenweg 7
A IV	Kreutler Franz, Pfarrkurat, 7600 Offenburg, Zähringer Straße 28	B XII	Haas Hermann, Oberschulrat, 7611 Steinach, Im Kirchgrün 1
A V	Heck Gerhard, Ehrendomherr, Dekan, 7800 Freiburg, Herrenstraße 36	B XIII	Fehrenbach Klaus Max, Steuerberater, 7808 Waldkirch, Lange Straße 77
A VI	Ruby Johannes, Pfarrer, 7868 Todtnau, Freiburger Straße 2	B XIV	Bock Wolfgang, Stiftungsdirektor, 7800 Freiburg, Habsburger Straße 108
A VII	Müller Kurt, Pfarrer und Kammerer, 7730 VS-Villingen, Offenburger Straße 29	B XV	Müller Max-Carl, Steuerberater, 7813 Staufen, Münstertälerstraße 18
A VIII	Frey Emanuel, Ehrendomherr, Dekan, 7750 Konstanz, Pfalzgarten 4	B XVI	Eberle Dr. Rudolf, Wirtschaftsminister, MdL, 7880 Säckingen, Vollmarstraße 6
A IX	Wessner Eugen, Dekan, 7455 Jungingen, Schulstraße 7	B XVII	Nothelfer Dr. Norbert, Landrat, 7821 Häusern
b) Laienmitglieder:		B XVIII	Leuser Franz, Rechnungsrat a. D., 7710 Donaueschingen, Talstraße 65
B I	Fahrmeier Josef, Obersteuerrat, 6972 Tauberbischofsheim, Alois-Kachel- Straße 45	B XIX	Baumann Siegfried, Bürgermeister, 7731 Unterkirnach, Fohrenweg 19
B II	Fettig Ernst, Oberamtsrat, 6950 Mosbach, Am Hardberg 20	B XX	Diez Theopont, Oberbürgermeister a. D., 7700 Singen a. H., Ob den Reben 19
B III	Kunzmann Heinrich, Stadtamtsrat, 6923 Waibstadt, Höhenstraße 18		
B IV	Rapp Alfred, Diplom-Volkswirt, Bankdirektor, 6800 Mannheim 51, Scheffelstraße 92		

- B XXI Claßen Gerhard, Geschäftsf. Vorstand,  
7770 Überlingen, Im Hafengießer 9
- B XXII Menz Lorenz, Bankdirektor,  
7480 Sigmaringen/Hz., Hornsteinerstraße 24  
Ott Dr. Walter, Dipl.-Volkswirt,  
7798 Pfullendorf, Ochsensteige 11

Jeder Wahlberechtigte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt — maßgebend ist das Ausgabedatum dieses Amtsblatts — beim zuständigen Wahlvorstand unter gleichzeitiger Angabe der Gründe die Wahl anfechten. Die Anfechtung kann nur auf Mängel in der Person des Gewählten oder auf Verfahrensmängel gestützt werden, die für das Wahlergebnis erheblich sind. Die Anfechtung ist schriftlich zu erklären oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Nach Ablauf der Anfechtungsfrist übersendet — falls noch nicht geschehen — der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlakten und etwaige Wahlanfechtungen mit der Stellungnahme des Wahlvorstands an das Erzb. Ordinariat.

Nr. 13 Ord. 20. 12. 78

**Teilnahme am Religionsunterricht**

Bekanntmachung des Kultusministeriums über die Teilnahme am Religionsunterricht vom 19. 4. 1968 (KuU S. 1326) i. V. mit der Bekanntmachung vom 7. 7. 1976 (KuU S. 1430)

Das Ministerium für Kultus und Sport gibt folgendes bekannt:

„Das Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen ist ein höchstpersönliches Recht der Erziehungsberechtigten bzw. des religionsmündigen Schülers. Es ist deshalb nicht zulässig, daß die Schule Schüler über eine beabsichtigte Abmeldung befragt oder für die schriftliche Abmeldung der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schüler oder die Ankündigung der persönlichen Erklärung der Abmeldung bei Schülern, die zwar das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, Formulare bereithält.

Es wird gebeten, die Schulen hiervon zu unterrichten.“

Nr. 14 Ord. 28. 12. 78

**Informationsmappe über Sekten und neuere Weltanschauungsgemeinschaften**

Von der Zentralstelle „Pastoral“ der Deutschen Bischofskonferenz ist eine Informationsmappe (Ringbuch) über Sekten und neuere Weltanschauungsgemeinschaften erarbeitet worden. Sie informiert vor allem über die weniger bekannten Sekten sowie über die modernen Weltanschauungsgemeinschaften, die unter dem Namen „Jugendreligionen“ bekannt geworden sind. Neben theolo-

gischer Sachinformation bietet sie auch praktische Anleitung zur pastoralen Begegnung und Auseinandersetzung.

Die Dekanate sind gebeten, Sammelbestellungen wie angezeigt bis 25. 1. 79 an uns aufzugeben. Die Kosten je Mappe betragen DM 6,—. Diese können aus allgemeinen kirchlichen Mitteln genommen werden.

Nr. 15 Ord. 15. 12. 78

**Fastenerziehung 1979  
Hinführung zum Glauben**

Hinführung zu den tragenden Antworten des Glaubens gelingt, wenn die Christen „wissen, worauf es ankommt“ (Eph 5, 15), weil sie sich „Gott zum Vorbild genommen haben“ (Eph 5, 1). Wer das weiß, versucht auch wie Jesus, in jeder Situation den Menschen seiner Zeit gerecht zu werden. Denn darin liegt eine Chance für den Glauben. Damit wir ständig „Wissende“ sind, die diesen Versuch wagen, bedürfen wir der immer neuen Orientierung.

„Zwischenstationen“ der Orientierung wollen die Handreichungen sein, die die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e. V. (KSA), Haus Hoheneck, Hamm, mit Zustimmung der Pastoralkommission der Deutschen Bischöfe zur österlichen Bußzeit 1979 herausgibt. Ihr Thema: „Hinführung zum Glauben — Vermittlung religiösen Lebens“.

Die Handreichungen werden den Seelsorgern der deutschen Diözesen zugestellt. Hierfür wird ein Unkostenbeitrag von DM 7,— erbeten auf das Konto der KSA: Darlehnskasse im Erzbistum Paderborn eG, BLZ 472 603 07, Kto-Nr. 15 500 200, oder Postscheckamt Dortmund Kto-Nr. 153 86-467, mit dem Vermerk „Fastenerziehung 1979“ und Angabe der Diözese.

Auf Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz teilt die KSA mit, daß das Fastenopfer der Kinder für die dringenden Aufgaben des Bonifatiuswerkes der Kinder in Paderborn bestimmt ist: Erzbischöfliche Kollektur, Freiburg, PSK Klrh 2379-755.

Die KSA bietet in diesem Jahr folgende Handreichungen an:

- Werkheft für Seelsorger, Lehrer und Erzieher:  
„Wege zum Glauben — Wege zum Leben“  
DM 4,—, ab 5 Stück DM 3,60, ab 10 Stück DM 3,10
- Wortgottesdienst: „Den Glauben weitergeben“  
DM —,25, ab 50 Stück DM —,20, ab 100 Stück DM DM —,17
- Dia zum Wortgottesdienst: „Petrus“  
(Holzschnitt von Paul Reding)  
Stückpreis DM 2,50
- Bildheft für Eltern und Erwachsene:  
„Wenn es weitergehen soll . . .“  
DM —,75, ab 30 Stück DM —,65,  
ab 100 Stück DM —,55

- Bildheft für Kinder: „Weitergeben“  
DM —,30, ab 30 Stück DM —,25,  
ab 100 Stück DM —,20
- Faltblatt für Jugendliche:  
„Glauben wagen — Brücken bauen“  
DM —,25, ab 30 Stück DM —,20,  
ab 100 Stück DM —,19
- Meditationskarte für Erwachsene: „Petrus“  
DM —,15, ab 100 Stück DM —,10
- Meditationskarte für Kinder: „Arche Noah“  
DM —,12, ab 100 Stück DM —,09

Nr. 16

Ord. 2. 1. 79

### Das neue Benediktionale

1. Das Zweite Vatikanische Konzil ordnete in der Liturgiekonstitution eine Erneuerung auch der Sakramentalien an. „Oberster Grundsatz“ sollte auch in diesem Bereich die „bewußte, tätige und leicht zu vollziehende Teilnahme der Gläubigen“ sein sowie das Bemühen, den „Erfordernissen unserer Zeit“ (79) Rechnung zu tragen. Außerdem ordnete das Konzil an, nach Bedarf neue Sakramentalien zu schaffen, es schränkte die Reservierungen ein und schuf die Möglichkeit, daß auch Laien bestimmte Sakramentalien spenden können. Auf der Grundlage dieser konziliaren Leitlinien hat die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) in engem Kontakt mit den Diözesen, den Bischofskonferenzen und der römischen Sakramenten- und Gottesdienstkongregation ein neues deutsches Benediktionale erarbeitet, das den Forderungen des Konzils auf folgende Weise zu entsprechen sucht:
  - Ein auf gemeinschaftlichen Vollzug ausgerichteter Aufbau ermöglicht die Teilnahme der Gläubigen.
  - Eine neue Auswahl der Segnungen aufgrund einer Befragung aller Diözesen des deutschen Sprachraumes kommt den Bedürfnissen unserer Zeit entgegen.
  - Die Aufhebung der meisten Reservationen und die Möglichkeit der Feier einzelner Segnungen durch Laien fördert die Einbindung der Benediktionen in das kirchliche Leben.
2. Das neue Benediktionale ist von den Bischöfen des deutschen Sprachgebietes genehmigt worden und erscheint mit ausdrücklicher Erlaubnis der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst. Obwohl es wegen des Fehlens des römischen Benediktionale nur als Studienausgabe herausgegeben wird, löst es bis zum Erscheinen einer endgültigen römischen Regelung die bisherigen Benediktionale ab. Die weiterhin verbleibenden Reservationen entsprechen der Instruktion „Inter Oecumenici“ vom 26. 9. 1964 Art. 275. Sie sind bei den betreffenden Segnungen vermerkt.

3. Das Buch gliedert sich in die Pastorale Einführung und in 99 Segnungsfeiern, die in die vier Kapitel eingeteilt sind:

- Segnungen im Leben der Pfarrgemeinde
- Segnungen im Leben der Familie
- Segnungen im Leben der Öffentlichkeit
- Allgemeine Segnung.

Der Aufbau der Segnungsfeiern sieht Anpassungen an den jeweiligen Anlaß und die jeweilige Situation vor. Für fast alle Segnungen sind außer dem eigentlichen Segensgebet und neben einer kurzen Einleitung wenigstens Schriftlesung und Fürbitten vorgesehen. Alle wichtigeren Segnungen sind mit einem vollen Wortgottesdienst ausgestattet. Damit bietet das Buch gute Voraussetzungen, um das Segnen recht deuten zu können, eine dem Anlaß entsprechende Feier zu gestalten und das Volk nach Möglichkeit an der Feier zu beteiligen. Die für die Mitfeier des Volkes nötigen Texte und Gesänge sind mit einer einzigen Ausnahme — den Lobpreisungen vor dem Segensgebet bei einer feierlichen Segnung — alle dem „Gotteslob“ entnommen. Es wird empfohlen, die vor dem Segensgebet vorgesehenen, leicht vollziehbaren Lobpreisungen mit dem Volk einzuüben.

4. Die Segnungen haben eine große pastorale Bedeutung:
  - Sie bezeugen, daß die Sendung Jesu Christi unser ganzes Leben betrifft und beziehen viele Bereiche des menschlichen Lebens ausdrücklich in das gottesdienstliche Handeln der Kirche ein.
  - Sie wirken mit an einer Atmosphäre zuversichtlichen Glaubens und fördern das Bewußtsein, daß unser ganzes Leben von Gott angenommen und in ihm geborgen ist.
  - In ihrer Zeichenhaftigkeit sprechen sie in einer technisch-rationalisierten Welt mit dieser Botschaft tiefe Schichten des menschlichen Bewußtseins an.

Im Bereich der Segnungen gibt es auch Auffassungen und Praktiken, die einer gläubigen Kritik nicht standhalten können. Es wird daher notwendig sein, die Gemeinde in der allgemeinen Verkündigung und besonders bei der Feier der Segnungen in Sinn und Wert dieses kirchlichen Handelns einzuführen, Mißverständnisse zu klären, mißbräuchliche Praktiken abzustellen und das neue Angebot situationsgerecht zu nützen. Als Leitlinien gelten die biblischen, theologischen und liturgischen Grundsätze der Pastoralen Einführung, die dem Studium empfohlen werden.

Ferner wird auf folgende Literatur hingewiesen:

J. Baumgartner, Gläubiger Umgang mit der Welt. Die Segnungen in der Kirche, Freiburg 1976.

H. Hollerweger, Warum und wie segnen, ThpQS 126 (1978) 3. Heft.

G. Langgärtner, Magie oder Gottesdienst? Segnungen und Weihen in der erneuerten Liturgie, in: Heiliger Dienst 29 (1975) 97-110.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nummer 2 · 22. Januar 1979  
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

5. Bis Mitte 1979 wird für die Hand der Laien eine Ausgabe erscheinen, in der alle jene Segnungen aus dem Benediktionale enthalten und weitere ergänzt sind, die von Laien allein gefeiert werden können (z. B. Verlobung, Reisesegen). Besondere Wünsche und Vorschläge hierzu können bis Ende Januar 1979 an das Liturgische Institut, 5500 Trier, Postfach 2628, gesandt werden.

Nr. 17 Ord. 29. 12. 78  
**Ökumenische Tagungen für Pfarrer**

Das Institut für Theologisch-Pastorale Aus- und Weiterbildung des Erzbistums und die Abteilung Mission und Ökumene des Evangelischen Oberkirchenrats, Karlsruhe, veranstalten 1979 drei Tagungen für Pfarrer. Die Tagungen stehen unter dem Thema: „In der Gemeinde sind nicht mehr alle da, aber die Gemeinde ist für alle da — Überlegungen zu unserer gemeinsamen Verantwortung“.

Es ist wünschenswert, daß katholische Pfarrer mit dem evangelischen Nachbarpfarrer an der gleichen Tagung teilnehmen. Außerdem wäre es gut, wenn von jedem Dekanat wenigstens ein Teilnehmer käme, der den Mitbrüdern von der Tagung berichten kann.

Damit Sie sich den passenden Termin schon vormerken können, werden nachstehend Zeit und Ort der Tagungen mitgeteilt. Anmeldungen für die Tagung in Haus Hochfelden werden bis zum 31. 3. 1979 an das Institut, Wintererstraße 1, 7800 Freiburg, erbeten. Eine besondere Aufforderung zur Anmeldung für die anderen Tagungen ergeht zu gegebener Zeit im Amtsblatt.

- 28. bis 30. Mai 1979  
Exerzitienhaus Hochfelden, Obersasbach
- 25. bis 27. Juni 1979  
Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl
- 22. bis 24. Oktober 1979  
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld.

**Pfingstkollekte 1979**

Im Kollektenplan für das Jahr 1979 (vgl. Amtsblatt 31/1978 und Direktorium für das Jahr 1979, S. 156) ist für den Pfingstsonntag, 3. Juni, die Pfingstkollekte zu er-

gänzen. Der Herr Erzbischof hat sie für die pastoralen und sozialen Aufgaben der Diözese Tae-Jeon in Korea bestimmt. Rechtzeitig vor dem Pfingstfest wird im Amtsblatt ein Aufruf für die Kollekte erscheinen.

**Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg  
Anschrift des Sekretariats**

Die Anschrift des Sekretariats der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg hat sich geändert. Sie lautet jetzt: Obere Gasse 8, 7407 Rottenburg, Telefon 07472/29465.

**Ernennung eines Regionaldekans**

Der Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 5. Januar 1979 Herrn Militärdekan Robert Henrich in Bruchsal mit Wirkung vom 1. Februar 1979 zum Regionaldekan der Region Ortenau ernannt.

**Besetzung von Pfarreien**

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 2. Januar 1979 die Pfarrei Leimen Herz-Jesu, Dekanat Wiesloch, Herrn Pfarrer Herbert Blümle in Nußloch, die Pfarrei Karlsruhe-Grötzingen Hl. Kreuz, Dekanat Karlsruhe, Herrn Pfarrverweser Fritz Sautner in Rauenberg-Rotenberg verliehen.

**Versetzungen**

- 22. Jan.: Wiedemer Manfred, Pfarrverweser in Baden-Baden-Neuweier, in gleicher Eigenschaft nach Helmstadt-Bargen, Dekanat Kraichgau,
- 23. Jan.: Behlau Georg, Vikar in Gengenbach, als Pfarrverweser nach Appenweier-Urloffen St. Martin, Dekanat Offenburg,
- 1. Febr.: Dehne Rudolf, Vikar in Mannheim St. Josef, als Vikar nach Engen Maria Himmelfahrt, Dekanat Westlicher Hegau.